

Mythen und Fakten:

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in OÖ

Allgemeines

- Die BMS ist das letzte soziale Netz
- Ziele: Vermeidung von Armut + Integration am Arbeitsmarkt
- Deckt Lebenskosten und Wohnkosten ab

Juristische Grundlagen

- Artikel-15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Grundlagen)
- auf dieser Basis neun Landesgesetze
- daher unterschiedliche Ausgestaltung und Leistungen
- Jährliche Valorisierung in Verordnung des Landes

BMS in OÖ

- Seit 2011, vorher Sozialhilfe
- "Ein Betrag" für Wohnen und Lebenskosten
- Kostentragung: 100% Gemeinden und Statutarstädte
- Ausnahme: Anerkannte Flüchtlinge (60/40 für 3 Jahre)

Anspruch auf BMS

- Anspruch haben alle Personen, die sich legal und dauerhaft in Ö aufhalten
- Asylwerber haben daher keinen Anspruch

Richtsätze in OÖ (12x)

- Alleinstehender Erwachsener 914,00€
- Erwachsener mit FBH 677,30€
- 1.-3. Kind 210,30€
- ab dem 4. Kind 184,00€
- usw. (gesamt 11 Richtsätze in OÖ)

- -> Bei Paaren: 2x 75%

Auffällender Charakter

- Die BMS ergänzt übrige Sozialleistungen und Einkommen (bis zur Richtsatzhöhe)
- Ausnahmen: FBH und Pflegegeld
- Prinzip der Einzelfallprüfung
- Es wird stets das Haushaltseinkommen betrachtet

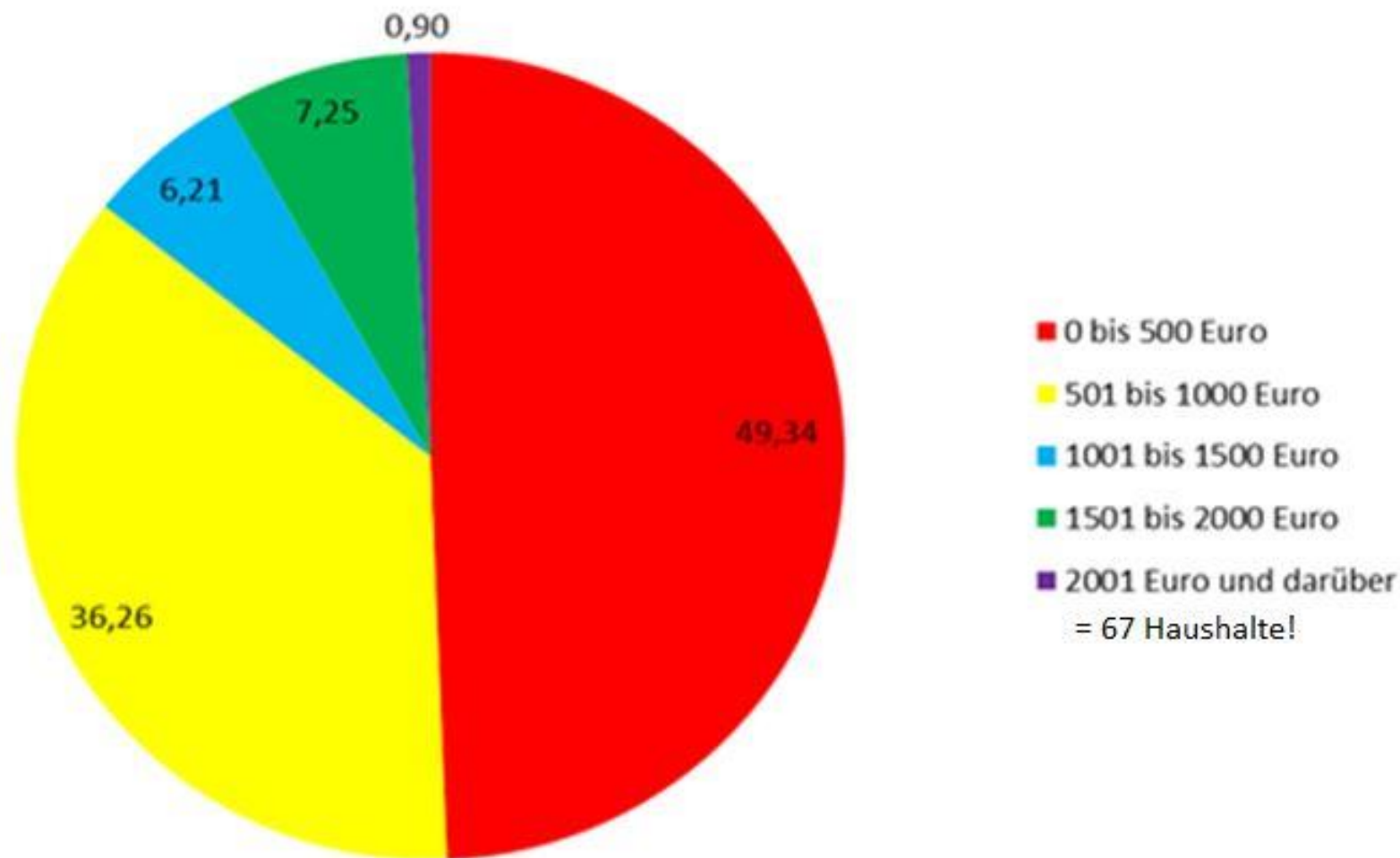
Beispiel

Frau M ist Alleinerzieherin und Mutter von 2 Kindern. Der Vater zahlt monatlich Unterhalt von 400,-. Aufgrund der schlechten Kinderbetreuungssituation kann sie nicht voll am Berufsleben teilnehmen und hat ein Einkommen von 600 Euro pro Monat.

Sie hat einen theoretischen Anspruch auf Mindestsicherung von 914 Euro + 2 x 210,30 Euro, d.h. in Summe: **1.334,60 Euro**.

Von diesem theoretischen Betrag sind abzuziehen: 400 Euro Unterhaltsleistung, 600 Euro Gehalt. Die tatsächliche BMS-Auszahlung für Frau M beträgt **334,60 Euro** pro Monat.

Reale Auszahlungshöhen



Voraussetzungen

Wer BMS beziehen will, muss:

- sein gesamtes Vermögen bis 4188,80€ aufbrauchen (Geld, Sparbuch, Bausparer, Schmuck, usw.)
- sein Auto verkaufen
- sich aktiv um Arbeit bemühen
- nach 6 Monaten kann das Land bei Wohnung/Haus ins Grundbuch gehen

Sanktionen

- Wegen Verstößen 2015 über 1200 Sanktionen
- Eine oberbehördliche Prüfung ergab eine einzige Beanstandung
- Wichtig: Auch falls die BMS nicht gekürzt wird, kürzt das AMS = weniger Geld!

Dauer

- Im Bundesschnitt: 7,4 Monate
- In OÖ: 7,5 Monate

BezieherInnen 2015

- In OÖ ca. 14.000 (= 1% der Bevölkerung)
- 55% davon Frauen
- Hoher Anteil Kinder
- 23% anerkannte Flüchtlinge
- 39% nicht arbeitsfähig
- 33% Aufstocker und "working poor"

Kosten 2015

- Die Gesamtkosten für die BMS machen 0,9% des Landesbudgets aus
- Die Kosten der BMS für anerkannte Flüchtlinge 0,19%
- Anerkannte Flüchtlinge erhielten im DS 291€ (Einkommen!!!)
- In OÖ pro Familie 423€, im Ö-Schnitt 522€

Mythen & Fakten

- Asylwerber bekommen keine BMS!
- Gleiche Rechte, gleiche Pflichten: Staatsbürger, EU-Bürger, anerkannte Flüchtlinge, usw. bekommen BMS und sie zahlen Steuern, Sozialversicherung,...
- Es gibt in OÖ keine PVA-Pension, die niedriger als die BMS ist (12x/14x)!
- In OÖ nur ca. 60 Familien über 2.000€ (mind. 5 Personen)!
- Die BMS-Kosten steigen seit 2011 wegen der Wirtschaftskrise nicht wegen Flüchtlingen!
- ÖVP/FPÖ fordern Deckelung für alle, nicht nur für Flüchtlinge!
- Nicht BMS kürzen, Löhne erhöhen!